



Die neue Bildungsprämie

Seit dem 1. Juli 2017 gelten neue Förderrichtlinien.

Hier das Wichtigste für Interessent*innen:

- ✓ Ab sofort ist die 1.000 €-Grenze für Weiterbildungskosten hinfällig. Gefördert werden über die Bildungsprämie 50% der Fortbildungskosten, max. jedoch 500 €. Ausgenommen sind Bildungsveranstaltungen in folgenden Bundesländern: Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.
- ✓ Entscheidend ist der Veranstaltungsort und nicht der Wohnort eines Interessenten oder einer Interessentin.
- ✓ Auch noch berufstätige Rentner und Rentnerinnen können gefördert werden. Allerdings müssen diese mind. 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind.
- ✓ Ab sofort ist wieder jedes Jahr eine Fortbildung förderfähig (bislang nur jedes 2. Jahr).
- ✓ Ab sofort: Möglichkeit der Nutzung eines Prämiengutscheins für mehrere Weiterbildungsmaßnahmen:
Die Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen unter einem inhaltlichen Weiterbildungsziel (Kursbündel) wird zukünftig wie eine Weiterbildung behandelt. Das heißt, es muss nur noch die erste der Maßnahmen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prämiengutscheins beginnen.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen



Jutta Schubert

05171 - 917 890

j.schubert@kvhs-peine.de